VertretungsNetz

Die Arbeit von VertretungsNetz: Zwischen Autonomie und sozialer Realität

DSA Mag.ª Gerlinde Heim MA
Geschäftsführerin für fachliche Angelegenheiten

Fachtag Erwachsenenschutzrecht
Dachverband Wiener Sozialeinrichtungen
Wien, 10.11.2026

VertretungsNetz

Agenda

I. VertretungsNetz
II. Autonomie
III. Professioneller Erwachsenenschutz
IV. Spannungsfelder iZm Selbstbestimmung
V. Fazit

VertretungsNetz

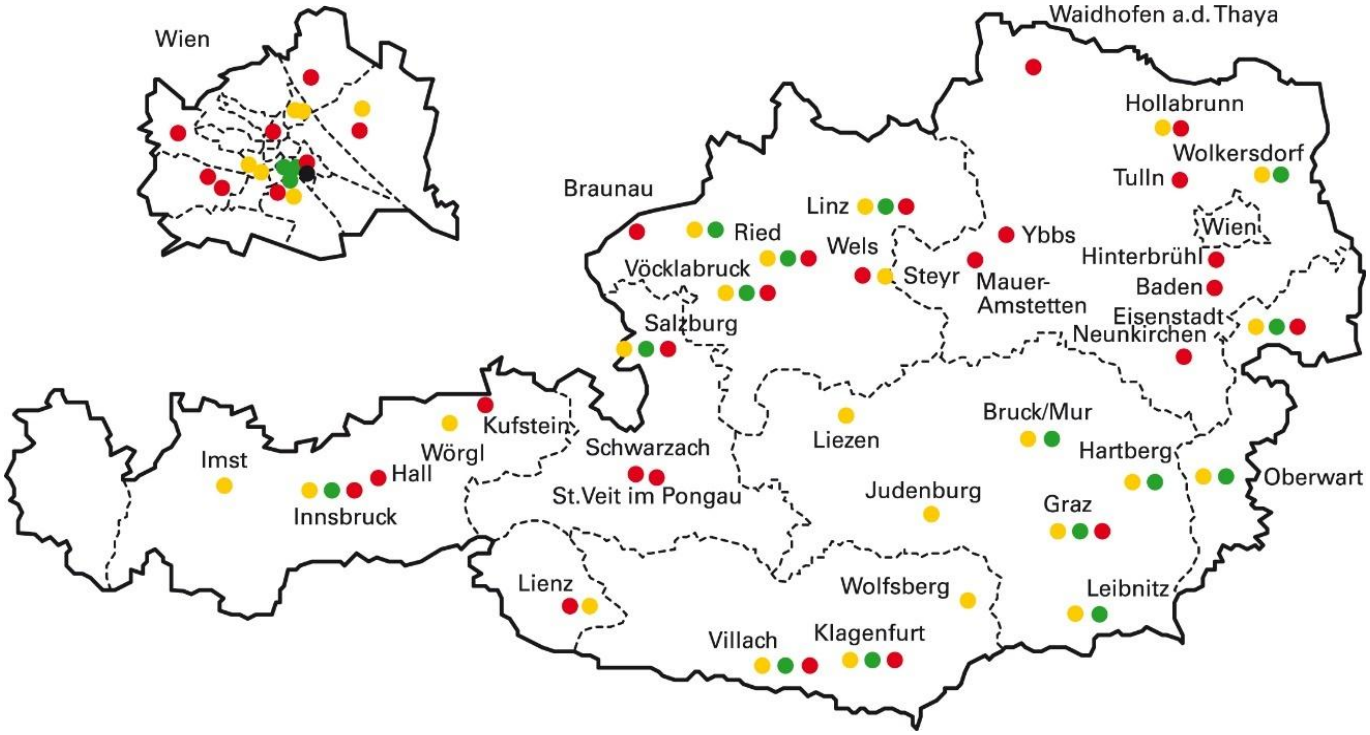
I. **VertretungsNetz**
II. Autonomie
III. Professioneller Erwachsenenschutz
IV. Spannungsfelder iZm Selbstbestimmung
V. Fazit

VertretungsNetz

In aller Kürze …

- In Österreich vier gemeinnützige Erwachsenenschutzvereine
- Finanzierung durch das Bundesministerium für Justiz
- VertretungsNetz in acht Bundesländern
- Rd. 750 angestellte und rd. 950 ehrenamtliche MA:innen
- Aufgabengebiete im Gesetz (ErwSchVG) definiert:
 - Erwachsenenvertretung
 - Patientenanwaltschaft
 - Bewohnervertretung

VertretungsNetz



gelb:	Erwachsenenvertretung
rot:	Patientenanwaltschaft
grün:	Bewohnervertretung
schwarz:	Zentrale

VertretungsNetz

Aus unserem Leitbild…

- Schutz der **Grund- und Freiheitsrechte** von Menschen mit psychischer Erkrankung oder intellektueller Beeinträchtigung
- Die UN-BRK ist handlungsleitend.
- **Vertretene Mensch** und seine Bedürfnisse, Wünsche und Vorstellungen sind im **Mittelpunkt**.
- Wir beraten, unterstützen und vertreten Personen in der **Einzelfallarbeit**.
- Als **kollektive Interessensvertretung** setzen wir uns für strukturelle Verbesserungen ein.

VertretungsNetz

Erwachsenenvertretung

- Größter Fachbereich (rd. 490 MA:innen)
- Dienstleistungsbereiche
 - Gerichtliche Erwachsenenvertretung
 - Abklärung im Verfahren zur Bestellung eines ger. EV (Clearing)
 - Errichtung u. Registrierung von alternativen Vertretungsformen
 - Schulung, Information und Beratung
- Gerichtliche EV: **Ehrenamtliche Mitarbeiter:innen**
- 24% aller gerichtlichen EV im Zuständigkeitsgebiet
- Überregionale Expertise

VertretungsNetz

Erwachsenenvertretung – Region Wien

- 6 Standorte
- Aktuell rd. 130 angestellte Mitarbeiter:innen
- Aktuell rd. 240 ehrenamtliche Mitarbeiter:innen
- Abdeckung von ger. EV durch Verein: 16%
- Schwerpunkt Ehrenamt (Projekt)
- Weiterer Personal- und Fallaufbau 2027

VertretungsNetz

Erwachsenenvertretung – Ehrenamt (1/2)

- Wichtige Säule der Erwachsenvertretung
- Gesellschaftspolitische Relevanz
- Unterschiedliche Herkunftsberufe
- Bereitstellung von Zeit im Rahmen des Ehrenamts
- Anleitung und Unterstützung
- Sorgfältige Aufbereitung vor Übernahme im Ehrenamt

VertretungsNetz

Erwachsenenvertretung – Ehrenamt (2/2)

- Persönlich mit der Führung der EV betraut
- Dienstleistung nach einheitlichen Qualitätsstandards
- Häufig wichtige und einzige konstante Bezugspersonen
- Zeit um individuelle Lösungen gemeinsam mit den Betroffenen zu finden
- Anspruchsvolle Tätigkeit, die als sinnstiftend und wertvoll erlebt wird
- Oft langjährige Verbundenheit

VertretungsNetz

I. VertretungsNetz

II. Autonomie

III. Professioneller Erwachsenenschutz

IV. Spannungsfelder iZm Selbstbestimmung

V. Fazit

VertretungsNetz

Autonomie (1/2)

- Die Achtung der **individuellen Autonomie** des Menschen zählt zu den allgemeinen Grundsätzen der UN-BRK (Art 3)
- Art 19 – Selbstbestimmtes Leben ist wesentlicher Bestandteil der individuellen Autonomie
- Ermöglichung von **Wahlfreiheit** und **Kontrolle** über das eigene Leben.
- Ermöglichung alle **Entscheidungen** zu treffen, welche die eigene Lebensführung betreffen.

VertretungsNetz

Autonomie (1/2)

- Die Achtung der **individuellen Autonomie** des Menschen zählt zu den allgemeinen Grundsätzen der [illegible] (Art 3)
- Art 19 – Selbstbest[illegible] Bestandteil der [illegible]
- E[illegible] über das ei[illegible]
- Er[illegible]ung alle **Entscheidungen** zu treffen, welche die eigene Lebensführung betreffen.

Die UN-BRK ist ein Auftrag an den professionellen Erwachsenenschutz

VertretungsNetz

Autonomie (2/2)

- § 241 ABGB – **Selbstbestimmung trotz Stellvertretung**: Vertreter:in muss versuchen, dass die vertretene Person möglichst
 - ihre Lebensverhältnisse nach ihren Wünschen gestalten kann
 - in die Lage versetzt wird, ihre Angelegenheiten selbst zu besorgen
- Die rechtliche Macht (Handeln im Außenverhältnis) berechtigt nicht, diese ohne weiters auszuüben.
- Verbunden mit Pflicht im Innenverhältnis

VertretungsNetz

Autonomie (2/2)

- 241 ABGB – **Selbstbestimmung trotz Stellvertretung**: Vertreter:in muss versuchen, dass die [illegible]erson möglichst
 - [illegible]en kann
 - [illegible]st zu
- Die [illegible]macht (Handeln im Außenverhältnis) berechtigt nicht diese ohne weiters auszuüben.
- Verbunden mit Pflicht im Innenverhältnis

Professioneller Erwachsenenschutz wirkt im Innenverhältnis

VertretungsNetz

I. VertretungsNetz
II. Autonomie
III. Professioneller Erwachsenenschutz
IV. Spannungsfelder iZm Selbstbestimmung
V. Fazit

VertretungsNetz

Wahrung von Autonomie und Selbstbestimmung: Professioneller Erwachsenenschutz

1. Kontakt
2. Wahrnehmung
3. Haltung
4. Reflexion
5. Kontrolle

VertretungsNetz

1. Kontakt

- *Nichts über uns ohne uns*
- **Persönliche Begegnung** zwischen der betroffenen Person und Erwachsenenvertreter:in
- **Mehr als nur Information** über die Lebenssituation, die Wünsche und Bedürfnisse
- Es braucht **Interaktion** und **Beziehung <u>mit</u>** betroffenen Person**.**
- Nichts lässt sich weniger ersetzen oder delegieren**.**

VertretungsNetz

2. Wahrnehmung

- *Nicht Objekt von Fürsorge, sondern Subjekt von Selbstbestimmung*
- Umfassende **Wahrnehmung** des betroffenen Menschen
- Wissen und Erfahrung im Umgang mit psychischen Erkrankungen und kognitiven Beeinträchtigungen
- **Überschaubare Zahl von Vertretungen** garantiert die Wahrnehmung der Betroffenen in ihrer Persönlichkeit und Identität.
- Voraussetzung für die **Wahrung der Würde** des Einzelnen

VertretungsNetz

3. Haltung

- Professioneller Erwachsenenschutz – **öffentliche Aufgabe**
- Kein erwerbswirtschaftliches Geschäftsmodell
- EV ermöglicht **Entscheidungen** über eine **andere Person**.
- Größtmöglicher **Respekt** vor den betroffenen Menschen
- Wahrnehmung der Aufgabe ausschließlich aus der **Haltung** heraus, die **Lebenssituation** der betroffenen Menschen bestmöglich zu gestalten.

VertretungsNetz

4. Reflexion

- Erwachsenenvertretung schafft ein **Machtgefälle** und große **Abhängigkeit**.
- Eine Person bestimmt über die andere, aber nicht umgekehrt.
- **Bewusstsein** über die eigene **Rolle** und der damit gelebten **Verantwortung**
- Qualitätsvolle Erwachsenenvertretung stellt hohe Anforderungen an die **Reflexion** unserer Wahrnehmung und Tätigkeit.

VertretungsNetz

5. Kontrolle

- Erwachsenenvertretung schafft ein **Machtgefälle** und große Abhängigkeit**.**
- Macht **braucht Kontrolle**
- Gerichtliche Kontrolle reicht nicht aus
- Vermeidung und Aufdeckung von
 - nicht beabsichtigtem Vorgehen und Versäumnissen sowie
 - missbräuchlichem Handeln (→ Fremdgeldverwaltung)
- Fachliche Standards und internes Kontrollsystem
- Kontrolle **schafft Vertrauen**

VertretungsNetz

I. VertretungsNetz
II. Autonomie
III. Professioneller Erwachsenenschutz
IV. Spannungsfelder iZm Selbstbestimmung
V. Fazit

VertretungsNetz

Selbstbestimmung vs Fürsorge

- Fürsorge wurde zugunsten Selbstbestimmung zurückgedrängt
 § 241 Abs 2 ABGB:
 - Äußerung der vertretenen Person zu anstehenden Entscheidungen ist zu berücksichtigen
 - Grenze: erhebliche Wohlgefährdung
- Herausfordernd bei potentiell gesundheitsgefährdendem Verhalten, hohe Emotionalität
- Abklärung der Entscheidungsfähigkeit
- Qualitätssichernde Maßnahmen

VertretungsNetz

Selbstbestimmung vs Zeitdruck und Leistungsvorgaben?

- Umsetzung der Vorgaben:
 - Förderung der individuellen Autonomie
 - Gestaltung der Lebensverhältnisse nach eigenen Wünschen
 - In die Lage versetzen Angelegenheiten selbst zu besorgen

 benötigen Zeit
- Wunsch und Vereinbarung mit dem Fördergeber eine entsprechende Anzahl an Vertretungen zu übernehmen
- Selbstbestimmung trotz Zeitdruck und Leistungsvorgaben!

VertretungsNetz

Fazit

- Förderung von Autonomie und Selbstbestimmung bilden den Rahmen für einen professionellen Erwachsenenschutz.
- Eine Umsetzung braucht entsprechende Zeitressourcen.
- Die Qualität der Erwachsenenvertretung zeigt sich im Innenverhältnis.
- Erwachsenenschutz ist eine öffentliche Aufgabe und kein Geschäftsmodell.
- Einsatz für „Selbstbestimmung trotz Stellvertretung“

VertretungsNetz

Danke für Ihre Aufmerksamkeit